

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

## **Kita-Bedarfsplanung**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 (1. August 2026 bis 31. Juli 2027, Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und § 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

#### 1. Kenntnisnahme der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027 zur Kenntnis. Als Teil dessen u.a. die Ausführungen zu Umstrukturierungsmaßnahmen bei den städtischen und freien Trägern.

#### 2. Zustimmung zu den Empfehlungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung resultierenden Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat der vorgelegten Detailschlüsselung Meldeplätze für das Kindergartenjahr 2026/2027 (1. August 2026 bis 31. Juli 2027, Anlage 2) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Detailschlüsselung (s. Anlage 2) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt die Meldung gegenüber dem LVR.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von

U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

**Sachverhalt:**

Siehe beigefügte Kindertagesstättenbedarfsplanung (Anlage 1) und Detailsaufschlüsselung Meldeplätze (Anlage 2).

**Finanz. Auswirkung:**

**Produkte:**

060 110 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (fremder Träger)  
060 125 Städt. Kindertageseinrichtungen

**Im Haushalt 2026 werden eingeplant:**

**Ertrag:**

Landeszuweisung für Kindpauschalen, Familienzentren, plusKita, Sprachförderung, Beitragsfreiheit für die letzten zwei Kindergartenjahre, u.a.

Produkt 060 110	8.410.734,00 Euro
Produkt 060 125	1.432.283,00 Euro

**Aufwand:**

Produkt 060 110 (fremde Träger)

Jugendamtszuschuss (§ 36KiBiz) zum laufenden Betrieb, Weiterleitung Zuweisung Familienzentren, plusKita, Sprachförderung, u.a.	14.812.167,00 Euro
--	--------------------

Städtischer Zuschuss (Übernahme Trägeranteil u.a.)	1.000.752,00 Euro
--	-------------------

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.